

**Als Empfehlung an den Stadtrat:**

Dem Entwurf der seitens des Rhein-Sieg-Kreises vorgelegten öffentlich-rechtlichen Vereinbarung über die Erfüllung von Aufgaben der Krankenhilfe nach dem Asylbewerberleistungsgesetz wird zugestimmt.

**Originäre Zuständigkeit des ASFDI:**

Die Stadt Meckenheim tritt der Landesrahmenvereinbarung bis auf Weiteres nicht bei und stellt die Versorgung der Leistungsberechtigten wie bisher über die Ausstellung von Behandlungsscheinen sicher.